



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Weißes Fenn und Dünenheide“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Weißes Fenn und Dünenheide“ Landesinterne Melde Nr. 478, EU-Nr. DE 3441-301

Titelbild: im FFH-Gebiet „Weißes Fenn und Dünenheide“ (Schickhoff 2012)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

IHU Geologie und Analytik,
NL Rathenow,
Fr.-Ebert-Ring 63,
14712 Rathenow



Projektleitung: IHU Geologie und Analytik, Jörg Schickhoff
Bearbeiter: Jörg Schickhoff, Björn Schäfer, Katrin Habendorf
unter Mitarbeit von: Oliver Brauner, Dr. Thomas Hofmann

Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung
Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: peter.haase@lugv.brandenburg.de
Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: kordula.isermann@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im Oktober 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	4
2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	4
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	6
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	7
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	9
3.1	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	9
3.2	Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitats	10
3.3	Überblick über Ziele und Maßnahmen	11
4	Fazit.....	13
5	Literatur	15
6	Kartenverzeichnis.....	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gemeinden und Gemarkungen im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide	1
Tab. 2:	Nutzungsformen im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide.....	3
Tab. 3:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide, DE 3440-301	4
Tab. 4:	Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide, DE 3440-301	6
Tab. 5:	Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide, DE 3440-301	7
Tab. 6:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide, DE 3440-301	8
Tab. 7:	Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Weißes Fenn und Dünenheide	11

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.07.2009 I 2542 § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/2010, Nr. 28)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579) sowie durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DWD	Deutscher Wetterdienst
EHZ	Erhaltungszustand
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (Internationale Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
i.V.m.	in Verbindung mit
kf	kurzfristig
lf	langfristig
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)* = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt Brandenburg
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
mf	mittelfristig
MP	Managementplan
NP	Naturpark

Nr.	Nummer
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Rote Liste
RL Bbg	Rote Liste Brandenburgs
RL BRD	Rote Liste Deutschlands
S.	Seite
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
TK	Topografische Karte
u. a.	unter anderem
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide befindet sich im Grenzbereich der beiden Landkreise Havelland und Potsdam-Mittelmark. Es setzt sich aus folgenden fünf Teilgebieten zusammen:

- Kiecker Fenn (35 ha),
- Weißes Fenn (23 ha),
- Feuchtbereich nordwestlich des Weißen Fenns (3,6 ha),
- Heidekomplex westlich von Marzahne (57 ha) und
- Teilfläche nördlich des Marzahner Fenns (62 ha).

Die fünf Teilgebiete grenzen nicht aneinander und weisen einen räumlichen Abstand auf. Das verbindende Landschaftselement ist die in Ost-West-Richtung ausgebildete Marzahner Heide, die zusammen mit der Seelensdorfer, der Garlitzer und der Ketzürer Heide ein großflächiges Waldgebiet auf verschiedenen Dünenstandorten bildet und in die einzelne Feuchtbereiche eingebettet sind. Insgesamt umfasst das Schutzgebiet eine Fläche von ca. 181 ha.

Während das Kiecker Fenn und ein schmaler Streifen am Nordrand der Teilfläche am Marzahner Fenn zum Landkreis Havelland gehören, sind die anderen Teilflächen und der weitaus größere Teil des Bereiches am Marzahner Fenn Bestandteile des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Aufgrund der verschiedenen Teilgebiete und der Ausdehnung liegt das FFH-Gebiet in verschiedenen Gemeinden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der territorialen Zuordnungen.

Tab. 1: Gemeinden und Gemarkungen im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide			
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur
Teilgebiet Kiecker Fenn			
Havelland	Märkisch Luch	Garlitz	4, 6, 7
Teilgebiet Weißes Fenn			
Potsdam-Mittelmark	Stadt Havelsee	Marzahne	2
Teilgebiet Feuchtbereich nordwestlich des Weißen Fenns			
Potsdam-Mittelmark	Stadt Havelsee	Marzahne	2
		Pritzerbe	13
Teilgebiet Heidekomplex westlich von Marzahne			
Potsdam-Mittelmark	Stadt Havelsee	Hohenferchesar	2
		Pritzerbe	13
		Marzahne	1
Teilgebiet nördlich des Marzahner Fenns			
Potsdam-Mittelmark	Stadt Havelsee	Marzahne	3
	Beetzseeheide	Ketzür	3
		Butzow	3
Havelland	Märkisch Luch	Garlitz	6

Das Gebiet zeichnet sich vor allem durch die trockenen Dünenkomplexe und die Übergangsmoore des Weißen und des Kiecker Fenns aus. Diese beiden Lebensräume begründen auch die naturschutzfachliche Bedeutung und die Bedeutung im Rahmen des Biotopverbundes bzw. der ökologischen Kohärenz des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000.

Großräumig gesehen liegt das Schutzgebiet zwischen dem Nördlichen und Südlichen Landrücken, im so genannten Märkischen Mittelland. Dieses kann der übergeordneten Einheit Mitteleuropäisches Flachland zugeordnet werden. Legt man die Gliederung von SCHOLZ (1962) zu Grunde, gehört das Plangebiet zur naturräumlichen Großeinheit Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen (81). In der weiteren Unterteilung liegt das Gebiet in der Haupteinheit Nauener Platte (810). Die westlichen Teilbereiche leiten zur Haupteinheit Untere Havelniederung (873) über.

Während im Bereich der Pritzerber Laake im Atlantikum der Dünenzug durch extreme Hochfluten auf einer Breite von 500 m durchbrochen wurde (WIEGANK 2009), hielt er im Bereich des FFH-Gebietes Weißes Fenn stand und bildet auch heute noch die natürliche Ausbreitungsgrenze der Havelniederung. Nach dem Eisrückzug im Spätglazial wird das Relief neben der Auflage von Dünen durch die Anlage von Rinnen und Hohlformen, häufig durch austauendes Toteis entstanden, weiter gegliedert. Das Weiße Fenn und das Kiecker Fenn sind in solchen morphologischen Mulden entstanden, die innerhalb der Talsandablagerungen verblieben sind. Aus den entstandenen Seen entwickelten sich durch Verlandungs- und Vermoorungsprozesse Übergangs- und Zwischenmoore.

Der dominierende Bodentyp im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheiden setzt sich gemäß der Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg (BÜK 300) aus Böden aus Flugsand zusammen. Sie bilden in den kiefernbestandenen Dünenbereichen verbreitet Podsol-Braunerden. Vereinzelt werden in den Randbereichen zur Niederung außerdem lehmige Sande ausgehalten. Als Bodentyp stehen hier Braunerde-Fahlerden an.

Das Schutzgebiet ist hydrogeologisch durch mächtige, flächenhaft ausgebildete Lockergesteinsbedeckungen geprägt. Der nicht von grundwasserhemmenden Substraten bedeckte obere Grundwasserleiterkomplex GWLK I, der aus mehreren Grundwasserleitern besteht, wird in Teilbereichen des Schutzgebietes aus einer Abfolge von ca. 30 m mächtigen glazifluviatilen Fein- und Mittelsanden bis Kiesen gebildet.

In zwei der fünf Teilgebiete existieren Standgewässer. Es handelt sich dabei um Abtragungsgewässer, die im Rahmen der Torfgewinnung im westlichen Teil des Kiecker Fenns und im Weißen Fenn entstanden sind.

Das Schutzgebiet liegt in der Klimazone der Kühlgemäßigten Klimate im Übergangsbereich vom ozeanischen zum kontinental beeinflussten Klima. Nach KOPP & SCHWANECKE (1994) gehört das Gebiet zum kontinental beeinflussten (Südmärkischen) Großklimabereich des Tieflandes. Für das Untersuchungsgebiet werden die Daten der Klimastation Brandenburg (1961-1990, DWD 2011) übernommen. Das Jahresmittel der Lufttemperatur beträgt 8,8 °C. Der Januar ist mit Mitteltemperaturen von -0,3°C der kälteste Monat, während der wärmste Monat Juli eine mittlere Temperatur von 17,9°C aufweist. Das Jahresmittel der Niederschläge liegt bei 555 mm.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Für das FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide konnten nur wenige gebietshistorische Daten ermittelt werden. Das Kurzgutachten für das Weiße Fenn und Sandberge (ÖBBB 1994) weist ausschließlich auf einen Torfabbau im Weißen Fenn vor etwa 100 Jahren hin. Auf der Grundlage des Urmesstischblattes lassen sich folgende Aussagen ableiten. Das Kiecker Fenn war vor 170 Jahren deutlich größer als heute. Es erstreckte sich sowohl weiter in östliche als auch in südliche Richtung (bis zum Gut Der Kiek). Gräben im Umfeld des Fenns sind im Urmesstischblatt nicht erkennbar. Die ausgedehnten Flächen des Fenns waren nicht bewaldet.

In der Geologischen Spezialkarte von Preußen von 1889 wird im Bereich des Kiecker Fenns eine Bestockung mit Bäumen im zentralen Teil und in den Randbereichen dargestellt. Diese Entwicklung der zunehmenden Bewaldung scheint sich aufgrund der fortschreitenden Entwässerung des Gebietes bis in die heutige Zeit fortzusetzen. Ende des 20. Jahrhunderts wurden Versuche seitens der Forst unternommen, Teilbereiche des Kiecker Fenns mit Kiefern aufzuforsten. Dieser Versuch schlug aufgrund wieder steigender Wasserstände jedoch fehl.

Nutzungs- und Eigentumssituation

Art und Umfang der Nutzungsformen sind eng an die Verteilung der Vegetationsformen des Schutzgebietes gebunden.

Tab. 2: Nutzungsformen im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide		
Nutzungsform	Fläche in ha	Anteil in %
Gewässer mit Röhricht	9,23	5,09
Sauer-Zwischenmoore	18,90	10,45
Trockenrasen	15,20	8,40
Grünland	3,01	1,66
Gehölze ohne Nutzung	3,44	1,90
Forst und Wälder	125,92	69,57

Die dominierende Nutzungsform bzw. Biotoptypen-Hauptgruppe im Gebiet sind mit ca. 70 % die Wälder und Forstflächen. Innerhalb dieser Biotoptypen-Hauptgruppe dominieren wiederum die Kiefernforste, die einen Anteil von ca. 63 % am Gesamtgebiet ausmachen. Die Laubwaldbereiche nehmen nur einen sehr geringen Flächenanteil ein. Mit jeweils ca. 10 % Flächenanteil kommen die Sauer-Zwischenmoore sowie die Trockenrasen im FFH-Gebiet vor.

Von den Teilgebieten des Schutzgebietes werden vollständige Flächen und Teilflächen von einer Vielzahl von Flurstücken (134 Stück) eingenommen.

Die Eigentumsverhältnisse unterscheiden sich zwischen den Teilgebieten:

Teilgebiet Kiecker Fenn - verschiedene Privateigentümer

Teilgebiet Weißes Fenn - Domstift Brandenburg und ein Privateigentümer

Teilgebiet nordwestlich des Weißen Fenns - Domstift Brandenburg

Teilgebiet Heidekomplex westlich von Marzahne - verschiedene Privateigentümer

Teilgebiet nördlich des Marzahner Fenns - ein Privateigentümer, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Auflistung der im FFH-Gebiet Bagower Bruch vorhandenen LRT basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (WARTHEMANN et al. 2006). Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die vorhandenen LRT.

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide, DE 3440-301								
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächengröße [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope	in Begleitbiotopen
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]							
	B	gut	4	7,4	4,1	-	-	-
	C	durchschnittlich oder beschränkt	6	6,7	3,7	-	-	-
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons							
	B	gut	7	6,2	3,5	-	-	-
	E	Entwicklungsfläche	2	2,9	1,6	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
	B	gut	1	1,9	1,1	-	-	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	3	17,7	9,8	-	-	-
91D0	Moorwälder							
	E	Entwicklungsfläche	-	-	-	-	-	1
91D1	Birken-Moorwald							
	C	durchschnittlich oder beschränkt	2	0,8	0,4	-	-	-
91T0	Mitteuropäische Flechten-Kiefernwälder							
	B	gut	1	0,5	0,3	-	-	6
Gebietsstatistik								
FFH-LRT (Anz / ha / m / Anz)			26	44,2	-	-	-	7
Biotope (Anz / ha / m)			83	178,4	-	-	-	-
Anteil der LRT am Gebiet (%)			31,3	24,8	-	-	-	-

Die nachgewiesenen LRT stimmen mit den Angaben des Standarddatenbogens überein.

Tabelle 3 zeigt die beiden gebietsprägenden Biotop-Hauptgruppen. Im Schutzgebiet sind zum einen die trockenheitsgebundenen und auf nährstoffarmen Flächen vorkommenden LRT 2330 und 91T0 in den Teilgebieten nördlich des Marzahner Fenns und Heidekomplex westlich von Marzahne und zum anderen die wasser- bzw. feuchtegebundenen LRT 3150, 7140 und 91D1 in den Teilgebieten Kiecker Fenn, Weißes Fenn und Teilgebiet nördlich des Marzahner Fenns vorhanden.

Der LRT 2330 wurde im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide auf einer Fläche von insgesamt 14,1 ha kartiert. Vier Flächen des LRT weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Die anderen sechs LRT-Flächen wurden mit einem schlechten Erhaltungszustand bewertet. Die Hauptbeeinträchtigung resultiert aus Gehölzsukzession und Verbuschung. Der LRT 91T0 wurde lediglich auf einer Fläche im Heidekomplex westlich von Marzahne sowie auf sechs Flächen als Begleitbiotop nachgewiesen. Der Erhaltungszustand des Haupt- und der Begleitbiotope ist gut.

Die als LRT 3150 kartierten Biotope verteilen sich auf drei Teilgebiete innerhalb des FFH-Gebietes. So ist der LRT 3150 im Kiecker Fenn, im Bereich nördlich des Marzahner Fenns und im Weißen Fenn zu finden. Es handelt sich um anthropogen entstandene Gewässer, die aus dem Torfabbau hervorgegangen sind. Sie haben sich zu natürlichen Lebensräumen mit einem überwiegend guten Erhaltungszustand entwickelt. Fünf Flächen liegen im westlichen Teil des Kiecker Fenns. Zwei Flächen sind Bestandteil des Weißen Fenns. Außerdem wurden zwei Entwicklungsflächen des LRT im Bereich nördlich des Marzahner Fenns kartiert. Der Erhaltungszustand der sieben LRT-Flächen ist gut. Der Lebensraumtyp 7140 weist im FFH-Gebiet die größte Fläche auf. Er umfasst eine Gesamtfläche von insgesamt 17,7 ha und somit ca. 9,8 % der Gesamtfläche. Die drei als LRT 7140 kartierten Biotope verteilen sich auf das Kiecker Fenn und das Weiße Fenn. Der Erhaltungszustand ist aufgrund der erheblichen Beeinträchtigungen der Gebietswasserhaushalte nur schlecht. Im Randbereich des Weißen Fenns existieren zwei Waldareale, die als LRT 91D1 eingestuft wurden. Aufgrund derselben Beeinträchtigungen ist auch für die beiden Bestände dieses LRT lediglich ein schlechter Erhaltungszustand festzustellen.

Im östlichen Teil des Kiecker Fenns befindet sich außerdem eine Fläche des LRT 6510. Sie umfasst eine Fläche von 1,9 ha und weist einen guten Erhaltungszustand auf. Die Ausbildung dieses LRT im Randbereich des Fenns konnte nur aufgrund der durch Meliorationsmaßnahmen verursachten Entwässerung des Kiecker Fenns (Absenkung des oberflächennahen Grundwassers) erfolgen. Eine Beeinträchtigung des Bestandes durch eine Wiedervernässung wäre im Interesse des Gesamtgebietes zu akzeptieren.

Weitere wertgebende Biotope

Bei den Flächen, die zwar den Schutzstatus des § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG genießen, aber keine LRT oder Entwicklungsflächen sind, handelt es sich um ein Grauweidengebüsch am Südrand des Kiecker Fenns, eine Feuchtwiese im Südosten des Kiecker Fenns, kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten (051215) entlang des Waldweges nördlich des Marzahner Fenns und ein Walzenseggen-Erlenbruchwald am Südrand des Kiecker Fenns.

Diese Biotope weisen insgesamt eine Fläche von 1,9 ha auf.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide wurden im Jahr 2010 für einige Artengruppen (z. B. Amphibien) Ersterfassungen (BRAUNER 2010, HOFMANN et al. 2010) durchgeführt. Für weitere Artengruppen liegen bekannte Vorkommensnachweise oder anderweitige Erfassungsergebnisse vor. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden faunistischen Arten der Anhänge II und IV. Vorkommen von floristischen Arten der Anhänge II und IV bestehen nicht.

Tab. 4: Vorkommen von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide, DE 3440-301						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Säugetiere						
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	x	-	2	x
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	x	V	3	x
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	x	-	3	x
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	x	V	3	x
Amphibien						
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	V	3	x
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	3	-	x
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	-	x	3	-	x
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	-	x	G	3	x
Reptilien						
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	V	3	x
Libellen						
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	x	x	2	2	x
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	-	x	1	2	x
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	-	x	1	2	x
Kleine Moosjungfer	<i>Leucorrhinia dubia</i>	-	-	2	3	x

Im Rahmen der Ersterfassung der Amphibien wurden außerdem Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Teichfrosch festgestellt. Als weitere Reptilienarten wurden Ringelnatter und Waldeidechse nachgewiesen.

Im Standarddatenbogen ist bisher ausschließlich der Kammolch aufgeführt. Als weitere faunistische Arten beinhaltet der Standarddatenbogen lediglich die zwei Libellenarten Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*) und Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*).

Die Aussagen zu den Erhaltungszuständen werden tabellarisch zusammengefasst. Die Bewertung des Erhaltungszustandes der semiaquatischen Arten Biber und Fischotter erfolgte nicht

gebietsbezogen, sondern bezogen auf den Naturpark Westhavelland. Für die Fledermäuse wurden in erster Linie die Lebensräume bewertet.

Tab. 5: Erhaltungszustand von Arten nach Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide, DE 3440-301								
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	EHZ Pop.	EHZ Hab.	EHZ Beein.	Gesamt-EHZ	Gutachterlicher EHZ
Säugetiere								
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	x	-	A	-	-	A
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	x	-	A	-	-	A
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	x	-	B	-	-	B
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	x	-	B	-	-	B
Amphibien								
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	B	A	A	A	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	-	A	-	-	A
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	x	x	-	B	-	-	B
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	C	A	A	B	-
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	B	A	A	A	-
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	x	A	A	A	A	-
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	-	x	B	A	A	A	-
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	-	x	-	B	-	-	B
Reptilien								
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	C	B	C	C	-
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	x	B	B	B	B	-
Libellen								
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	x	x	-	B	-	-	B
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	-	x	-	C	-	-	C
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	-	x	-	C	-	-	C

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Vogelarten basieren auf den Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG Weißes Fenn und Sandberge (ÖBBB 1994a) sowie das NSG Marzahner Fenn und Dünenheide (ÖBBB 1994b). Aktuelle Erfassungsergebnisse liegen nur vereinzelt vor. Sie wurden von der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg in Buckow zur Verfügung gestellt und basieren auf der Ersterfassung für das SPA Mittlere Havelniederung.

Tab. 6: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide, DE 3440-301						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	BAV, Anl 1, Sp.3	Datenquelle
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	-	2	-	ÖBBB
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	3	x	ÖBBB
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	x	2	3	x	SVSW
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	3	3	x	SVSW, ÖBBB
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>	x	1	1	x	ÖBBB
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	x	1	2	x	ÖBBB
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	-	3	-	SVSW
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	2	-	ÖBBB
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	-	-	-	SVSW, ÖBBB
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	x	2	1	x	ÖBBB
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	3	-	ÖBBB
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	-	1	2	x	ÖBBB
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	-	-	R	x	ÖBBB
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	x	3	3	x	SVSW, ÖBBB
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	-	2	1	x	ÖBBB
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	x	V	-	x	SVSW, ÖBBB
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	x	V	3	x	SVSW
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	-	V	3	x	ÖBBB

ÖBBB - Schutzwürdigkeitsgutachten für das NSG Weißes Fenn und Sandberge und das NSG Marzahner Fenn und Dünenheide (ÖBBB 1994a, b)

SVSW – Staatliche Vogelschutzwarte Brandenburg (2005)

Im Standarddatenbogen wird keine Vogelart gelistet.

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Die Gehölzsukzession und die Vergrasung/Ruderalisierung sind die wesentlichen Gefährdungsursachen des LRT 2330 im Gebiet. Ohne Pflege des Bestandes, vor allem die Zurückdrängung der Verbuschung, ist mit einem mittelfristigen Verlust zu rechnen. Die Pflege der Fläche ist daher als Erhaltungsmaßnahme einzustufen. Sie sollte mindestens die regelmäßige Beseitigung der einwandernden Gehölze beinhalten. Für Flächen mit einem guten Erhaltungszustand ist die Gehölzentnahme ausreichend, da die Sanddünen äußerst trocken und nährstoffarm sind, so dass die Gefahr der Vergrasung relativ gering ist. Mit der Gehölzentnahme sind bewusst Bodenfreilegungen zu verbinden. Gleichzeitig ist die zu entnehmende Biomasse von den Flächen zu entfernen und auch nicht im Randbereich aufzuschichten. Für die Flächen mit einem schlechten Erhaltungszustand sind als Erhaltungsmaßnahmen zusätzlich zur Gehölzentnahme eine regelmäßige Mahd, der Abtrag des Mahdgutes und Bodenfreilegungen vorzusehen. Die im Schutzgebiet vorhandenen Flechten-Kiefernwälder bestehen in einer engen Verzahnung mit dem LRT 2330. Diese Aussage wird dadurch unterstrichen, dass sechs Begleitbiotope auf Flächen nachgewiesen wurden, die als Hauptbiotop dem LRT 2330 zugehören. Als Erhaltungsmaßnahme wird ebenfalls die regelmäßige Beseitigung der einwandernden Gehölze, die ansonsten zu dichte Bestände bilden würden, vorgeschlagen.

Bei den LRT-Gewässern handelt sich um anthropogen entstandene Gewässer, die ein Resultat des Torfabbaus sind. Sie haben sich zu natürlichen Lebensräumen mit einem überwiegend guten Erhaltungszustand entwickelt. Für die Gewässer und für die Zwischenmoore und angrenzenden Moorwälder im Bereich des Kiecker und des Weißen Fenns ist ein vollständiger, teilweise flächiger Verschluss der angeschlossenen Entwässerungsgräben mit Ton anzustreben. Diese Verschlüsse sind unmittelbar am Rand der beiden Moorflächen über längere Grabenabschnitte zu installieren. Außerdem wird vorgeschlagen, den Wasserhaushalt der jeweiligen Einzugsgebiete zu verbessern. Entsprechende Maßnahmen müssen im Umfeld der beiden Moorareale und nördlich des Marzahner Fenns sowie im Umfeld der Teilgebiete des FFH-Gebietes erfolgen. Sie umfassen in erster Linie eine langfristige Umwandlung der kieferndominierten Forststrukturen in laubartendominierte Bestände. Zusätzlich sind auf den Zwischenmoorflächen die vorhandenen Gehölze zu entfernen und in Teilbereichen Flachabtorfungen vorzunehmen.

Für die eine Fläche im östlichen Bereich des Kiecker Fenns, die als LRT 6510 im FFH-Gebiet eingestuft wurde, ist als potentielle Gefährdung die Erhöhung der Grundwasserstände im Schutzgebiet aufzuführen. Diese Gefährdung ist unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele des Gesamtgebietes und der hauptsächlich zu schützenden, zu erhaltenden und zu entwickelnden LRT 7140 und 3150 zu akzeptieren. Bei dem Standort des LRT handelt es sich um einen ehemaligen Bestandteil des Moores. Nur aufgrund der Entwässerung des Kiecker Fenns und der daraus resultierenden Degradierung der Moorböden konnte sich der LRT 6510 im Gebiet etablieren. Ursprünglich handelte es sich wahrscheinlich um eine Feucht- oder Streuwiese.

3.2 Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate

Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind für die Fledermäuse nicht zwingend erforderlich. Maßnahmen im Gebiet oder im nahen Umfeld, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten führen können (Biozideinsatz, Sukzession der offenen Bereiche, Verlandung der Gewässer, forstliche Maßnahmen) sollten jedoch nachhaltig unterbunden werden.

Zum Schutz der Amphibien bzw. zur Verbesserung der Situation für die Artengruppe erfolgen folgende Maßnahmenempfehlungen, die sich vor allem auf die Gewässer im Kiecker Fenn, das Weiße Fenn und den Bereich nördlich des Marzahner Fenns beziehen. Grundlegendes Ziel für die Artengruppe ist die Sicherung des Wasserhaushaltes in den drei relevanten Teilgebieten. Dabei sind sowohl die Wasserstände in den Hauptgewässern zu sichern als auch die jährliche temporäre Überschwemmung (bis möglichst mindestens Ende Mai / Anfang Juni) in den angrenzenden Erlenbruchbereichen durch eine entsprechende Wasserhaltung anzustreben. In erster Linie sind in den angeschlossenen Entwässerungsgräben abflussverhindernde oder zumindest -regulierende Einrichtungen zu schaffen.

Aus Sicht der Amphibien sind weiterhin die Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und die Reduzierung des vorhandenen Fischbestandes im Bereich des Kiecker Fenns und des Weißen Fenns anzustreben. Diese Erhaltungsmaßnahmen bilden die Grundlage für die Etablierung individuenreicher Moorfroschbestände und anderer Amphibienarten.

Zur Unterstützung der Zauneidechsenpopulation im Bereich des Kiecker Fenns sind an der Nordseite des Fenns beiderseits der Stromtrasse breite, trockene Saumbereiche zu entwickeln. Im Fenn sind massive, aus der Staudenvegetation herausragende Reisighaufen anzulegen. Die Sukzession auf den neuen Offenflächen muss so gesteuert werden, dass ganzjährig gut durchsonnte Flächen vorhanden sind. Die Offenhaltung der Stromtrassen erfolgt gegenwärtig nicht artgerecht. Um hier eine Änderung zumindest für den an das Fenn grenzenden Abschnitt zu erreichen, müssen Gespräche mit dem zuständigen Energieunternehmen geführt werden. Die wichtigsten Maßnahmen im Bereich nördlich des Marzahner Fenns sind die Offenhaltung der Stromtrassenflächen sowie die Gestaltung der Übergangszone von der Feuchtwiese zur Waldkante. Der flächige Aufwuchs der Späten Traubenkirsche im unteren Hangbereich der Stromtrasse und an den Wiesenrändern ist konsequent zurückzuschneiden und in einem jährlichen Zyklus zu pflegen.

Für die im Kiecker Fenn und im Weißen Fenn nachgewiesenen Libellenarten werden folgende Maßnahmevorschläge unterbreitet. Ein Fischbesatz in den Abgrabungsgewässern muss ebenso unterbleiben wie das Abfischen der Karpfenartigen. Auch für diese Arten wird das Schließen der Entwässerungsgräben in Moornähe zur Verbesserung der Wasserstände in den Moorflächen vorgeschlagen. Weitere Pflegemaßnahmen sind das intervallartige Anlegen von kleineren Abplaggstellen bzw. Torfstichen sowie die 1 einmal jährliche Mahd von Teilflächen im Moor.

Separate Maßnahmen für einzelne Vogelarten sind aus heutiger Sicht nicht geplant. Die für das Gebiet aufgeführten Vogelarten profitieren von den bereits für die Lebensräume diskutierten Maßnahmen. In erster Linie ist auf die Sicherung des Wasserhaushalts zu verweisen, die die Brutmöglichkeiten für Kranich und Rohrweihe verbessern. Dazu ist der Wasserhaushalt in den drei Teilbereichen Kiecker Fenn, Weißes Fenn und nördlich des Marzahner Fenns durch entsprechende Maßnahmen zu verbessern. Das Offenhalten der Dünenzüge und der darauf etablierten LRT 2330 und 91T0 gewährleistet auch die Lebensraumsprüche von Ziegenmelker und Heidelerche.

3.3 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten und deren Habitaten notwendig sind.

Tab. 7: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Weißes Fenn und Dünenheide					
LRT/ Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dring- lichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dring- lichkeit
2330 – Dünen im Binnen- land	32, 34, 40, 41, 60, 63, 66, 67, 68, 69	O59 (Entbuschung von Trockenrasen)	kf		
	60, 63, 66, 67, 68, 69	O58 (Mahd von Trockenrasen)	kf		
	60, 63, 66, 67, 68, 69	O89 (Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen)	kf-mf		
	32, 34, 40, 41			O89 (Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen)	kf-mf
3150 – eutro- phe Seen	51, 52	W1 (Verschluss eines Abflussgrabens)	mf		
	6, 7, 8, 9, 10, 51, 52	W70 (Kein Fischbesatz)	kf		
	51, 52	W 17 (Keine Wasserentnahme)	kf-lf		
	6, 7, 8, 9, 10			W1 (Verschluss eines Abflussgrabens)	mf
	79, 80			W23 (Entschlammung)	mf
				W105 (Erhöhung des Wasserstands von Gewässern)	mf
6510 – magere Flach- land- mäh- wiese	17	O25 (Mahd)	kf		
	17	O41 (keine Düngung)	kf		
7140 – Über- gangs- moore	1, 12	W127 (Verschluss von Gräben)	mf		
	53	W1 (Verschluss eines Abflussgrabens)	mf		
	12	W29 (Vollständiges Entfernen der Gehölze)	mf		
	12	W39 (Flachabtorfungen)	Kf-mf		
	53	W58 (Röhrichtmahd)	Kf-mf		
91D1 – Birken-	49,50	W1 (Verschluss eines Abflussgrabens)	mf		

Tab. 7: Zusammenfassung Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Weißes Fenn und Dünenheide					
LRT/Arten	Flächen	Erhaltungsmaßnahme	Dringlichkeit	Entwicklungsmaßnahme	Dringlichkeit
Moorwälder	49, 50	F19 (Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes)	mf		
91T0 – Flechten-Kiefernwälder	28	F41 (Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern)	mf		
	28, 32, 34, 41, 66, 68, 69	F55 (Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch Lichtstellung)	mf		
	28, 32, 34, 41, 66, 68, 69	F57 (Entbuschung von Trockenrasen)	mf		
Fledermäuse	alle Waldflächen auch im Umfeld	Erhalt von stehendem Tot- und Altholz und Höhlenbäumen	mf		
		schrittweise Umwandlung der Kiefernbestände	mf-lf		
		Verzicht auf den Einsatz von Bioziden	kf-lf		
Kammolch, Moorfrosch, Kl. Wasserfrosch, Knoblauchkröte	6, 7, 8, 9, 10, 51	W1 (Verschluss eines Abflussgrabens)	mf		
	6, 7, 8, 9, 10, 51	W70 (Kein Fischbesatz)	mf		
	6, 7, 8, 9, 10, 51	W87 (Reduzierung des Fischbestandes)	mf		
	79, 80	W96 (Ermöglichen frühjährlicher Überschwemmungen)	mf		
Zauneidechse	56, 58, 59, 60	O59 (Entbuschung von Trockenrasen)	kf		
	59, 60	O89 (Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen)	mf		
	13			F56 (Wiederherstellung Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme)	mf
	81			O50 (Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen)	mf
Libellen	6, 7, 8, 9, 10, 51	W1 (Verschluss eines Abflussgrabens)	mf		
	6, 7, 8, 9, 10	W70 (Kein Fischbesatz)	mf		
	6, 7, 8, 9, 10	W87 (Reduzierung des Fischbestandes)	mf		

4 Fazit

Die beiden zentralen Zielstellungen für das FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide sind zum einen der Erhalt der trockenen Dünenstandorte mit einer offenen und angepassten Vegetation und zum anderen die Sicherung und Verbesserung der Grundwasserstände in den Teilgebieten Kiecker Fenn, Weißes Fenn und nördlich des Marzahner Fenns. Von der Sicherung und Erhöhung der Grundwasserstände profitieren neben den Abtragungsgewässern, die sich zum LRT 3150 entwickelt haben, vor allem die im Kiecker Fenn und Weißen Fenn befindlichen Zwischenmoore, deren Regeneration angestrebt wird, und die im Weißen Fenn existierenden Birken-Moorwälder sowie die Artengruppe der Amphibien und Libellen.

Das FFH-Gebiet Weißes Fenn und Dünenheide ist Bestandteil des LSG „Westhavelland“. Außerdem befindet es sich im NP Westhavelland. Um Störungsverbote durchsetzen zu können, wären für das Gebiet eine NSG-Ausweisung notwendig. Von Seiten der Gutachter wird derzeit jedoch nicht die Notwendigkeit einer NSG-Ausweisung gesehen.

Mit den wesentlichen Landnutzern sowie den Trägern öffentlicher Belange sind direkte Gespräche geführt worden, in denen eine Aufklärung über die Schutz- und Erhaltungsziele der FFH-Gebiete, eine Vorstellung der aus naturschutzfachlicher Sicht resultierenden Maßnahmen und eine Information über die vorgesehenen weiteren Schritte zur Gebietssicherung erfolgten. Die Gesprächspartner hatten dabei Gelegenheit auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Maßnahmen hinzuweisen. Die Ergebnisse wurden in Protokollen festgehalten und sind in den Managementplan eingeflossen. Den Landnutzern und Eigentümern, die nicht direkt angesprochen werden konnten, wurde im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Möglichkeit gegeben, sich mit den Gutachtern in Verbindung zu setzen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Folgende Umsetzungskonflikte kristallisierten sich heraus.

Der Verbesserung der hydrologischen Situation im Weißen und im Kiecker Fenn stehen verschiedene Nutzer grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Demgegenüber äußerten sich verschiedene Privateigentümer im Kiecker Fenn negativ zu den vorgeschlagenen Maßnahmen. Es wird befürchtet, dass durch eine Anhebung der Wasserstände im Fenn Nutzungseinschränkungen bzw. Beeinträchtigungen der Nutzung der Wälder auftreten. Die Eigentümer lehnen grundsätzlich die Übernahme von Kosten ab, die aus den naturschutzfachlichen Maßnahmen resultieren. Eine ablehnende Haltung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen der Verbesserung des Wasserhaushalts im Kiecker Fenn nahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange das Amt Nennhausen und die Oberförsterei Rathenow ein. Die Oberförsterei Rathenow kritisiert in ihrer Stellungnahme, dass es bei einer weiteren Wasserstandserhöhung oder einer Verstetigung der bestehenden Wasserstandssituation zu flächigen Absterbeerscheinungen im Umfeld des Kiecker Fenns kommen wird. Insbesondere die südlich des Fenns gelegenen Flächen wären betroffen. Diese prognostizierten Folgen stehen im Widerspruch zu den Zielen und Vorgaben des LWaldG. Die Stellungnahme der Oberförsterei Rathenow beinhaltet weiterhin eine Ablehnung der Maßnahmevorschläge und Maßnahmeziele für Flächen außerhalb des FFH-Gebietes.

Das Therapeutische Zentrum Sinalkol Kieck bewirtschaftet unter anderem Grünlandflächen, die südlich an das Teilgebiet Kiecker Fenn angrenzen. Eine Beeinträchtigung der gegenwärtigen Nutzungsform und Intensität durch Managementmaßnahmen wird vom Betrieb nicht akzeptiert. Vorstellbar sind jedoch Maßnahmen am Seitengraben (östliche Grenze des Gebietes - Verplombung an den Einmündungen in den Garlitzer Grenzgraben und in den südlichen Entwässerungsgraben).

Hinsichtlich der Trockenstandorte auf den Dünen werden von einzelnen Nutzern bzw. Gebietskennern Zweifel geäußert, die Dünen mittel- bis langfristig offen halten zu können. Es besteht die Meinung, dass aufgrund des zu großen Stickstoffeintrages aus der Luft die damit verbundene Vergrasung nicht aufzuhalten ist. In diesen Bereichen sollten keine Maßnahmen stattfinden. Von den Flächeneigentümern werden die Kosten für diese naturschutzfachlichen Maßnahmen abgelehnt.

Auf der Basis des heutigen Kenntnisstandes sind für das FFH-Gebiet kleinere Anpassungen der Gebietsgrenzen aufgrund der vorliegenden neuen topografischen Karten und Luftbilder notwendig. Auf Vorschläge zur Grenzkorrektur bzw. zur Erweiterung des Schutzgebietes wurde nach Rücksprache und Abstimmung mit dem LUGV verzichtet.

5 Literatur

- ANW – ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURGEMÄßE WALDWIRTSCHAFT (2010): Templiner Erklärung. In: Zeitschrift für naturgemäße Waldwirtschaft. August 2010. S. 10-13
- BAYERISCHE STAATSFORSTEN (2011) Waldbauhandbuch Bayerische Staatsforsten. Grundsätze für die Bewirtschaftung von Buchen – und Buchenmischbeständen im Bayerischen Staatswald
- BEHRENS, M., FARTMANN, T., HÖLZEL, N. (2009): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 3: Vorschläge für eine Anpassungsstrategie, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Bearbeitung durch Institut für Landschaftsökologie, 364 S.
- BERGER, G. & PFEFFER, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt – Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf: 160 S.
- BERGER, G., PFEFFER, H. & KALETTKA, T. (Hrsg.) (2011): Amphibienschutz in kleingewässerreichen Ackerbaugebieten. Natur & Text, Rangsdorf: 384 S.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- BRAUNER, O. (2010): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- BRAUNER, O., BERLIN, A. & D. GRÄWE (2011): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- DWD (2011):
http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_menu2_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima__Umwelt%2FKlimadaten%2Fkldaten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__akt__node.html%3F__nnn%3Dtrue
- FARTMANN, T. (2010): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen – Pilotstudie und Vorschläge für eine Anpassungsstrategie. - 2. BfN-Forschungskonferenz „Biologische Vielfalt und Klimawandel“, 1-21.
- FLADE, M. et al. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. – Verlinkter Beitrag zur Internetfassung der Brandenburgischen Forstnachrichten 109. 15 S. (ULR: <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.216889.de>)
- HOFMANN, T. et al. (2010): Erfassung von Biber und Fischotter sowie der Fledermäuse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.

- JEDICKE, E. & HAKES, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005
- KOPP, D. & W. SCHWANECKE (1994): Standortlich-naturräumliche Grundlagen ökologiegerechter Forstwirtschaft. – Berlin.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), KÜHN, D. und BAURIEGEL, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2001): Hydrogeologische Karten Brandenburg. <http://www.geo-brandenburg.de/hyk50/>
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 39. Jahrgang, 2002, Sonderheft
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2000): Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald. BRA – Brandenburg. – überarb. Fassung vom November 2000. Eberswalde, 56 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (HRSG.) (2007): Naturpark Westhavelland - Natur & Land – Landschaftsentstehung. <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.429058.de>
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Potsdam
- MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg
- MIL - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2011a): Waldprogramm 2011. Gemeinsames Handeln zum Schutz und Nutzen ländlicher Räume. Stand Dezember 2011.
- MIL - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2011b): Waldvision 2030. Eine neue Sicht für den Wald der Bürgerinnen und Bürger. Stand Mai 2011.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. 140 S.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (ULR: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdb.pdf).
- NABU e. V. (2005): Naturschutzbund Deutschland e. V. - Gewässerrandstreifenprogramm-Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf - in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt - Projektkonzeption und Antrag zur Aufnahme in das Programm des Bundesamtes für Naturschutz zur Förderung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. – Unveröffentlichter Projektantrag; Berlin.
- OTTE, N. (2010): Erfassung von Zauneidechse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.

- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFORSCHUNG UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>).
- RÖHE, P. (2010): Maßnahmenkonzept zur Anpassung der Wälder Mecklenburg-Vorpommerns an den Klimawandel, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V (Hrsg.), 25 S.
- SCHLUMPRECHT, H. BITTNER, T., JAESCHKE, A., JENTSCH, A., REINEKING, B. & BEIERKUHNEIN, C. (2010): Gefährdungsdiskussion von FFH-Tierarten Deutschlands angesichts des Klimawandels - Eine vergleichende Sensitivitätsanalyse. - Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (10)
- SCHNEEWEIß, N. (2009), unter Mitarbeit v. H. ZBIERSKY: Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch/Ministerium f. Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg- MLUV (Hrsg.) – Potsdam: Ministerium f. Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg - MLUV – 88 S.
- SCHNITZER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam. 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, **17** (2,3).
- UMLAND (2006): Landschaftsrahmenplan Landkreis Potsdam-Mittelmark Stand 2006
- WARTHEMANN ET AL. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren für verschiedenen FFH-Gebiete im Naturpark Westhavelland.
- WEISSE, R. (1997): II Exkursionsrouten. In: Schroeder, J. H. (Hrsg.): Führer zur Geologie von Berlin und Brandenburg Nr. 4. Potsdam und Umgebung. Geowissenschaftler in Berlin u. Brandenburg e.V. Selbstverl. Berlin: 83 – 134.
- WIEGANK, F.-M. (2009): Schmelzwasserrinne und Hochflutal – die Pritzerber Laake. – Brandenbg. geowiss. Beitr.16: 55 – 61.

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:10.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:10.000)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 866 70 17
E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de